

Betrug und Vereinsgründung müssen **un-Verein-bar** sein

Maximilian Kralik und **Thomas Höhne** gehen im heutigen Artikel im Kurier einem aktuellen Betrugsmodell, dass vermeintliche Steuervermeidung durch Vereinsgründung verspricht, auf den Grund. Wie immer gilt: Information ist die beste Prävention. Lesen Sie den Artikel also gleich hier.

Warnung vor perfider Vereinsabzocke

Betrugsmasche. Die Täter versprechen, dass Vermögen geschützt wird. Doch die Opfer können dieses im Ernstfall verlieren.

Von Marlene Liebhart

Eine gemeine Betrugsmasche rund um das Thema Steuer-
vermeidung geht um. Die Täter versprechen ihren Opfern eine Verringerung der Abgabenlast und den Schutz ihres Vermögens. Die Opfer bleiben nicht nur auf hohen Kosten sitzen, sondern verlieren im schlimmsten Fall sogar ihr Hab und Gut.

„Steuern sparen durch Vereinsgründung“, so das Versprechen auf der Website eines der dubiosen Anbieter. Unternehmer könnten etwa als Vereine steuerfrei arbeiten, wird in einem Informationsvideo behauptet. Auch Private könnten ihr Vermögen durch Vereine schützen, etwa vor Gläubigern oder einer angeblich drohenden Enteignung durch den Staat. Bei der Vereinsgründung würde man Kunden unterstützen, etwa durch Info-Webinare. Der erste Kurs ist gratis. Die Betrüger arbeiten auf ihren Websites mit künstlicher Verknappung: Unabhängig davon, wann die Seite besucht wird, der nächste Gratis-Vortrag (tatsächlich eine Videoaufzeichnung) scheint immer in wenigen Minuten zu beginnen.

„Diese Workshops und Vorträge dienen dazu, den

Leuten den Mund wässrig zu machen. Das wahre Geld verdienen die Betrüger mit der individuellen Beratung“, berichtet Thomas Höhne, emeritierter Rechtsanwalt und Vereinsrechtsexperte (LPA Law Vienna), im Gespräch mit dem KURIER. Gemeinsam mit seinem Kollegen, Rechtsanwalt Maximilian Kralik, berät er die Opfer der Abzocker. Insgesamt würde die Vereinsgründung mithilfe der Betrüger zwischen 5.000 und 10.000 Euro kosten. Zum Vergleich: In einer seriösen Kanzlei liegen die Kosten im Regelfall zwischen 1.000 und 1.500 Euro.

Immer mehr Anfragen

Auf die Masche aufmerksam wurden die Rechtsanwälte wegen zunehmender Klientenanfragen. Begonnen hätte es mit Anrufen aus Deutschland. Mittlerweile würden sich auch immer mehr österreichische Betroffene melden. „Zeitweise haben wir im Wochentakt Anfragen zu diesem Thema erhalten“, erzählt Kralik. Das Perfide an der Masche seien nicht nur die hohen Kosten für die Vereinsgründung, sondern auch, dass die Versprechen der Betrüger unwahr seien. Denn tatsächlich sind Vereine für gemeinnützige Tätigkeiten



Eine Steuerprüfung geht der Frage nach, was ein Verein tatsächlich tut.



„Der ehemalige Eigentümer kann das Vermögen weder verkaufen noch vererben.“

Thomas Höhne
Vereinsrechtsexperte
OLIVER BADER

zwar von der Steuer befreit. Dafür muss aber auch ein gemeinnütziger Zweck vorliegen. „Wenn es nur darum geht, Geld vom privaten oder unternehmerischen Bereich in den Verein zu schieben, nutzt es nichts, den tollsten gemeinnützigen Zweck in die Vereinsstatuten hineinzuschreiben. Wenn eine Steuerprüfung stattfindet, wird überprüft, was der Verein wirklich tut.“ In Folge könnten Nachzahlungen drohen.

Dass Gläubiger nur eingeschränkt auf das Vermögen im Verein zugreifen können, stimmt zwar. Das gilt aber auch für denjenigen, der das Vermögen (also etwa Bar-

geld, eine Immobilie oder ein Auto) in den Verein eingebracht hat.

Vermögen des Vereins

Dieses Vermögen gehört dann dem Verein. „Das bedeutet, der ehemalige Eigentümer kann es weder verkaufen, noch verschenken oder vererben. Und wer versucht, das Vermögen mit irgendwelchen Tricks aus dem Verein herauszuholen, verwirklicht den Tatbestand der Untreue. Da ist man dann im Strafrecht“, so Höhne. Ist ein Opfer den Betrügern in die Falle gegangen, kann es bereits zu spät sein, um den Schaden wieder rückgängig zu ma-

chen. „Das kommt dann auf die konkreten Umstände an, ob wir helfen können. Kürzlich konnten wir in einem Fall alles rückabwickeln, aber das wird nicht in jedem Fall so funktionieren“, so Höhne. Er warnt davor, „sich an solchen Transaktionen zu beteiligen“.

Um nicht selbst in eine solche Falle zu tappen, können Konsumenten dubios wirkende Online-Angebote etwa über Bewertungsplattformen im Netz (z. B. Trustpilot etc.) anhand der Erfahrungsberichte anderer Kunden überprüfen. Bei Unsicherheiten können seriöse Rechtsanwälte und Steuerberater weiterhelfen.